

Informationen zum den Corona-Regelungen zum Wiedereinstieg in das Schuljahr 2021/22

Um nach den Sommerferien in jedem Fall nachhaltig sicher in den Schulbetrieb starten zu können, ist es notwendig, insbesondere die ersten beiden Schulwochen im Schuljahr 2021/22 in den Blick zu nehmen und sie unabhängig vom Inzidenzwert als Schutzwochen zu gestalten.

Dazu ist vorgesehen, dass zweimal pro Woche in allen Schulen verpflichtende Antigen-Schnelltests zum Nachweis von SARS-CoV-2 nach den in den Schulen aktuell bereits etablierten und bewährten Testkonzepten stattfinden. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal weiterhin beobachtete Selbsttests durchführen.

Eine Ausnahme gilt wie bisher für vollständig geimpfte und genesene Personen mit gültigem Nachweis sowie für Personen, die eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, dass sie nicht geimpft werden dürfen.

Wie bisher wird es möglich sein, statt an den Testungen in der Schule teilzunehmen, einen anderweitigen gültigen Nachweis vorzulegen. Auch besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht abgemeldet werden können, wenn sie ihrer Testpflicht nicht nachkommen wollen.

Über die Vorgehensweise hinsichtlich der Testungen im Anschluss an die beiden ersten Schulwochen werden wird rechtzeitig informiert.

Um Personen in der Schule, die sich ggf. während der Ferien infiziert haben, möglichst frühzeitig zu erkennen, soll mit weiteren Tests darüber hinaus möglichst bereits unmittelbar vor dem Schulanfang gestartet werden. Da dies in der Schule nicht möglich ist, geben die Klassenlehrer*innen und Tutoren allen Schülerinnen und Schülern zusammen mit den Zeugnissen jeweils zwei für die Selbstanwendung geeignete **Testkits** aus dem Bestand der Schule mit in die Ferien.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich eigenständig bzw. mit Hilfe ihrer Eltern / Erziehungsberechtigten *am letzten Tag vor Schulbeginn* und *am ersten Schultag unmittelbar vor dem Schulanfang* zu Hause testen. Ein **Elternschreiben**, in dem die Vorgehensweise erklärt und in dem der dringende Appell an die Eltern gerichtet wird, ihre Kinder bei der Testdurchführung zu unterstützen, wird zusammen mit den Testkits und Zeugnissen am letzten Schultag von den Klassenlehrer*innen und Tutoren ausgeteilt.

Die Schüler*innen legen am ersten Schultag eine **Selbsterklärung** über den unmittelbar am Vortag oder am gleichen Tag vor Schulbeginn mit negativem Ergebnis durchgeführten Antigen-Schnelltest in der Schule vor. Auch dieser Vordruck wird am letzten Schultag von den Klassenlehrer*innen und Tutoren ausgeteilt. (Alternativ kann auch ein Testzertifikat einer Teststelle vorgelegt werden, das bei Schulbeginn nicht älter als 24 Stunden ist.)

Die neuen Fünftklässler*innen erhalten von ihren abgebenden Schulen die benötigten Testkits. Sie bringen zur Einschulung am MPG die Selbsterklärung mit.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Schulpflicht und des Schulbesuchs ist die Vorlage der Selbsterklärung oder des Testzertifikats jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme am Unterrichts- und Betreuungsbetrieb am ersten Schultag.

Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische und nicht-pädagogische Personal der Schule – soweit diese sich nicht als vollständig geimpfte oder genesene Personen, die der Testpflicht nicht unterliegen, zu erkennen geben oder eine attestierte medizinische Kontraindikation besteht – sollen zu Schulbeginn analog verfahren. Eine Eigenerklärung ist in dem Fall nicht erforderlich, da von einem verantwortungsvollen Verhalten, insbesondere bei einem positiven Testergebnis, ausgegangen wird.

In den beiden Schutzwochen zu Schulbeginn und ggf. auch darüber hinaus werden voraussichtlich noch weitere Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zum Beispiel das Tragen von Masken, die Bildung von Kohorten oder Testungen in den Schulen erforderlich sein. Um nicht heute bereits strenge Maßnahmen verfügen zu müssen, die sich nach den Ferien dann als nicht erforderlich erweisen, werden weitere Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen erst kurzfristig vor Schulbeginn, wenn die Pandemiesituation absehbar ist, festgelegt.